



Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

**ZENTRALE  
BESCHAFFUNGSSTELLE DES  
LANDES RHEINLAND-PFALZ  
IM LANDESBETRIEB MOBILITÄT**

An die  
Kundinnen und Kunden  
der ZBL

Ihre Nachricht:  
vom

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
ZBL / Z.19-0007

Ansprechpartner(in):  
Philipp Schupp  
Mario Hoffmann  
E-Mail:  
zbl@lbm.rlp.de

Durchwahl:  
(0261) 3029 1771  
Fax:  
(0261) 29141-1500

Datum:  
29. November 2023

## **Vertragsende der „Rahmenvereinbarung Multimediatechnik“ ZBL / Z.19-0007 und Folgevertrag**

### **Kundeninformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) möchte mit dieser Kundeninformation darauf aufmerksam machen, dass die „Rahmenvereinbarung Multimediatechnik“ am **29.02.2024** ausläuft.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann wie gewohnt und über die bekannten Bezugswege aus der Rahmenvereinbarung abgerufen werden. Nach dem 29.02.2024 ist ein Bezug über die Rahmenvereinbarung nicht mehr möglich.

Teil R – Besondere Vertragsbedingungen, Nr. 1.4: *„Für bis zum Ende der Rahmenvereinbarung abgeschlossene Einzelaufträge behält die Rahmenvereinbarung bis zur Auslieferung und Zahlung weiterhin Ihre uneingeschränkte Gültigkeit. Maßgeblich für die Abrechnung erbrachter Lieferungen sind stets die zum Auftragszeitpunkt gültigen Konditionen der Rahmenvereinbarung.“*

*Abrufe können bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit erfolgen.*

*Für Abrufe, die auf Basis der Rahmenvereinbarung erfolgt sind, gelten die Vertragsbedingungen grundsätzlich bis zur vollständigen Leistungserfüllung.“*

Besucher:  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz

Fon: +49 261 3029 0  
Fax: +49 261 3029 1915  
Web: zbl.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
N.N.



Rheinland-Pfalz

Die ZBL und das Pädagogische Landesinstitut arbeiten derzeit an einem Nachfolgevertrag, der „Rahmenvereinbarung Multimediatechnik II“. Diese wird voraussichtlich folgende Produktgruppen umfassen:

- Projektoren, Leinwände und Zubehör
- Dokumentenkameras
- Interaktive Displays, Montagesysteme und Zubehör

Die Kriterien der neuen Rahmenvereinbarung werden dem aktuellen Stand der Technik sowie geänderten Anforderungen angepasst. So ist zukünftig beispielsweise die Umstellung der Lichtquelle bei Projektoren auf Lasertechnologie geplant. Interaktive Displays müssen EDLA-zertifiziert sein. Für alle Produkte müssen adäquate zentrale Managementlösungen zur Verfügung stehen. Die hierzu erforderlichen Marktanalysen sowie die technische Umsetzung in die Produktportfolios erfordern einen längeren zeitlichen Vorlauf.

Aus diesen Gründen ist es derzeit nicht möglich, dass sich die neu abzuschließende Rahmenvereinbarung unmittelbar ans Ende der noch bestehenden Rahmenvereinbarung anschließt.

Die „Rahmenvereinbarung Multimediatechnik II“ wird voraussichtlich ab dem **3. Quartal 2024** zur Verfügung stehen. Diese Informationen stehen unter Vorbehalt und können sich bis zum Abschluss des neuen Vertrages noch ändern.

Wir bitten Sie die o.g. Informationen bei Ihrer Abrufplanung für 2023 / Anfang 2024 zu berücksichtigen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail ([zbl@lpm.rlp.de](mailto:zbl@lpm.rlp.de)) oder telefonisch (0261/3029-1771) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ZBL